

Antrag:

- 1) Die Ratsversammlung beschließt die energetischen Sanierungsmaßnahmen:
 - a) Grundschule-Wittorf Neubau
 - b) Immanuel-Kant-Schule D-Trakt
 - c) Gemeinschaftsschule-Brachenfeld Dachsanierungzur Förderung anzumelden und die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen in die Wege zu leiten.
- 2) Die Ratsversammlung beschließt den Teilneubau der Grundschule an der Schwale zur Förderung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz anzumelden.
- 3) Die Ratsversammlung beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines Raumprogramms, mit der Vorentwurfsplanung und der Kostenschätzung. Für die Grundschule an der Schwale als 3-zügige Grundschule ohne offenen Ganztagsbetrieb.
- 4) Das Raumprogramm, die Vorentwurfsplanung und die Kostenschätzung für die Grundschule an der Schwale sind den Fachausschüssen vor Antragsstellung zur Beschlussfassung vorzulegen.